

Medienmitteilung

Bern, 26. April 2021

## **Sozialhilfegesetz im Kanton Freiburg: Nein zu einer sanktionierenden Sozialhilfe, zu Observationen und zur allgemeinen Rückerstattungspflicht!**

**Die öffentliche Vernehmlassung des Sozialhilfegesetzes im Kanton Freiburg endet heute. AvenirSocial, der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, und die FEDE, die Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg, fordern in ihrer Stellungnahme ein zukunftsorientiertes, adressat\*innen- und fachpersonengerechtes Gesetz. Das offizielle Ziel des Staatsrates einer Verbesserung des aktuellen Gesetzes wird mit der Vernehmlassungsvorlage leider verfehlt.**

Drei Elemente der Vorlage sind aus unserer Sicht zu bemängeln. Erstens enthält das Gesetz massive Sanktionierungsmassnahmen wie Kürzungen des bereits tief angesetzten Grundbedarfs, wenn sich Betroffene aus Sicht der Behörden nicht ausreichend «bemühen» oder «kooperativ» zeigen. Es ist empirisch jedoch nicht nachgewiesen, dass sich sogenannte Anreizsysteme nachhaltig positiv auf die berufliche Biografie der Betroffenen auswirken. «Die Vorlage bekämpft in unseren Augen die Armutsbetroffenen und nicht die Armut – dagegen wehren wir uns und machen entsprechende Änderungsvorschläge», sagt Annina Grob, Co-Geschäftsleiterin von AvenirSocial

Zweitens wird im Gesetz die Observation von Sozialhilfebeziehenden geregelt. Die Observation von Versicherten ist ein enormer Eingriff in die Privatsphäre der Einzelpersonen und muss in der aktuellen Formulierung deshalb zwingend aus der neuen Gesetzesvorlage gestrichen werden. Wir fordern, bei bedarfsabhängigen Leistungen legitime, verhältnismässige Kontrollen, die aber nicht zu Generalverdacht und stigmatisierenden Verwaltungsszenarien führen.

Drittens muss unbedingt von einer allgemeinen Rückerstattungspflicht der Sozialhilfeleistungen abgesehen werden. Die allgemeine Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen hat eine abschreckende Wirkung und verhindert, dass Personen in Notlagen rechtzeitig Hilfe suchen. Bernard Fragnière, Präsident der FEDE unterstreicht dies: «Die Legitimation der Rückerstattungspflicht durch den Appell an die Eigenverantwortung der Betroffenen ist unhaltbar. Armut ist kein individuelles, sondern strukturelles Problem». Weiter weisen die zwei Organisationen darauf hin, dass die [SKOS-Richtlinien](#) als Standards für alle kantonalen Gesetzgebungen gelten sollen, so auch im Kanton Freiburg.

### **Kontakt**

Annina Grob, Co-Geschäftsleiterin AvenirSocial: [a.grob@avenirsocial.ch](mailto:a.grob@avenirsocial.ch), 079 785 06 14  
Bernard Fragnière, Präsident der FEDE: [bfragniere@fedech.ch](mailto:bfragniere@fedech.ch), 079 707 18 39